

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 149.1/2017
Beschlussvorlage		
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒
Piovesan, Nicole	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	17	21.03.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	19	04.04.2017

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 2. Juli 2017
 aus besonderem Anlass für das Gebiet der Stadt Mettmann vom 04.04.2017

Finanzielle Auswirkungen keine

 Kosten

 Produkt

 Haushaltsjahr

 Folgekosten

 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 2. Juli 2017
 aus besonderem Anlass für das Gebiet der Stadt Mettmann vom 04.04.2017

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten
 (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in der derzeit gültigen Fassung wird für die Stadt Mettmann
 gemäß dem Beschluss des Rates vom 04.04.2017 verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in den Straßen Markt, Oberstraße, Mittelstraße, Neanderstraße bis Einfahrt
 Hallenbad, Bismarckstraße bis Kurze Straße, Freiheitstraße, Jubiläumsplatz, Mühlenstraße,
 Breite Straße, Johannes-Flintrop-Straße bis Einfahrt Schwarzbachstraße, Schwarzbachstraße (von
 Einfahrt Johannes-Flintrop-Straße bis Einfahrt Parkhaus Neanderthal-Passage), Am Königshof,
 Lavalplatz dürfen an folgendem Sonntag geöffnet sein:
 02.07.2017 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeit offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mettmann,

Der Bürgermeister

Dinkelmann

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

UBWG

PIRATEN / LINKE

BfM

Fraktionslose Mitglieder

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Mittlerweile liegt der Verwaltung eine weitere Stellungnahme zu den Anträgen der Werbegemeinschaften Mettmann Impulse e. V. und der Königshofgalerie Mettmann e. V. auf einen anlassbezogenen, verkaufsoffenen Sonntag im Stadtgebiet Mettmann am 2. Juli 2017 von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr vor.

Die Stellungnahme des Handelsverbands Nordrhein-Westfalen – Rheinland vom 16. März 2017 ist als Anlage beigelegt.

Die Stellungnahme von ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft steht noch aus. Sollte sie bis zur Ratssitzung am 4. April 2017 vorliegen, wird sie noch nachgereicht.